

# MITTEILUNGSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: M 19/0172</b>
<b>604 - Fachbereich Verkehrsflächen, Entwässerung und Liegenschaften</b>			<b>Datum: 01.04.2019</b>
<b>Bearb.:</b>	<b>Rohde, Marcel</b>	<b>Tel.: -232</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>	<b>604.20</b>		

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Zuständigkeit</b>
-----------------------	-----------------------	----------------------

<b>Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr</b>	<b>02.05.2019</b>	<b>Anhörung</b>
---	-------------------	-----------------

**Anfrage vom Stadtvertreter Patrick Pender zu den Schrebergärten in Norderstedt im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr vom 21.03.2019**

*Sachverhalt*

Die Verwaltung wurde gebeten, eine Liste von den derzeitigen Kleingartenvereinen in Norderstedt aufzuführen und anzugeben, ob sich diese auf städtischen oder privaten Flächen befinden.

*Antwort*

Im Gemeindegebiet gibt es insgesamt 5 Kleingartenvereine mit zusammen 12 Kleingartenanlagen und ca. 520 Parzellen.

Einer dieser Kleingartenvereine ist der Kleingärtnerverein Garstedt e.V. mit 5 Anlagen (Am Spann, Holtenwisch, Moorkamp, Ohetwiete und Tannenhofstraße). Hiervon befinden sich die Anlagen „Tannenhofstraße“ und „Holtenwisch“ auf städtischen Flächen. Die anderen 3 Anlagen sind von der Stadt Norderstedt von Privateigentümern angepachtet und an den Kleingärtnerverein weiterverpachtet.

Der Kleingärtnerverein Harksheide e.V. besteht aus 2 Anlagen (Kringelkrugweg und Am Stadtpark). Beide Anlagen befinden sich hierbei auf städtischem Eigentum.

Der Kleingärtnerverein Glashütte e.V. hat seine Kleingartenanlage an der Poppenbütteler Straße auf städtischem Grund und Boden.

Der Kleingärtnerverein Friedrichsgabe e.V. besteht aus 3 Anlagen (Dreibekeweg, Pilzhagen 1 und Pilzhagen 3). Sämtliche Kleingartenanlagen befinden sich ebenfalls auf städtischen Flächen.

Der fünfte Verein ist der Kleingartenverein Distel ade e.V. an der Niendorfer Straße, welcher sich auch auf städtischen Flächen niedergelassen hat.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	---------------------